

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, ÄA 0761, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 und § 19 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	23.03.2023
Fördervereinbarung nachgereicht	20.04.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	12.05.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	12.05.2023
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	06.06.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	12.06.2023
Übermittlung Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung	13.06.2023
Rückmeldung auf schriftlichen Fragenkatalog	20.06.2023

Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	03.07.2023
Vor-Ort-Besuch	04.07.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	04.07.2023 14.07.2023
Vorlage des Gutachtens	10.08.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	11.08.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	11.08.2023
Übermittlung der Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten	21.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	16.08.2023

2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 20.09.2023 über den Antrag der FH Burgenland GmbH vom 23.03.2023 in der Version vom 16.03.2023 auf Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0761, beraten und diesem stattgegeben. Dabei stützt das Board seine Entscheidung auf folgende Unterlagen und Nachweise:

- Antrag auf Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der Fachhochschule Burgenland GmbH vom 23.03.2023 in der Version vom 16.03.2023
- Nachreichung vom 20.04.2023: Fördervereinbarung Land Burgenland
- Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs, 20.06.2023
- Nachreichung vom 04.07.2023: Bilanz der FH Burgenland; Investitionsliste GuK Standort Eisenstadt
- Nachreichung vom 14.07.2023 mit
 - Beilage 1: Bilanz zum 30.09.2022
 - Beilage 2: Mietvertrag Räumlichkeiten Technologiezentrum
 - Beilage 3: Kostenschätzung
 - Beilage 4: Richtlinien des Landes Burgenland
 - Beilage 5: Absolvent*innenanalyse
- Gutachten vom 10.08.2023
- Stellungnahme vom 10.08.2023

Die Entscheidung wurde am 04.10.2023 von der*dem zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 12.10.2023 zugestellt.

3 Anlagen

- Gutachten vom 10.08.2023
- Stellungnahme vom 10.08.2023

Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudien- gangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der Fachhochschule Burgenland GmbH

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 10.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	5
	3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	7
	3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule.....	8
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	12
5	Eingesehene Dokumente	14

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2563
Akkreditierte Studiengänge	27

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudierendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	Bisher: 50 Anfänger*innenplätze in Pinkafeld neu: zusätzliche 25 Anfänger*innenplätze in Eisenstadt
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch und einzelne LV in Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Bisher: Pinkafeld Neu: Eisenstadt und Pinkafeld
Studiengebühr	keine

Die antragstellende Einrichtung reichte am 23.03.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.05.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Wissenschaftlich-fachliche Leitung Studiengangsbeauftragter, BA-Studiengang dual „Pflege“ Hochschule Osnabrück	Wissenschaftliche Expertise
Petra Kozisnik, BSc	Health Expert Gesundheit Österreich GmbH	Expertise im Berufsfeld bzw. in gesundheitsrechtlichen Fragestellungen (BMG-Sachverständige)
Gabriele Riegler	Biomedical Engineering Technische Universität Graz	studentische Erfahrung

Am 04.07.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Eisenstadt statt.

2 Vorbemerkungen

Die Fachhochschule Burgenland GmbH hat für den seit 2013 bestehenden Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege eine Standorterweiterung beantragt. Die Fachhochschule betreibt im Burgenland zwei Studienstandorte. Am Standort Pinkafeld ist das Studienprogramm bereits eingerichtet. Nun also soll eine weitere Kohorte für die Gesundheits- und Krankenpflege am Studienstandort Eisenstadt aufgenommen werden. Bei beiden Standorten der FH handelt es sich um etablierte Studienstandorte. In der Endsumme sind für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege 50 Anfänger*innenplätze in Pinkafeld vorgesehen und 25 Anfänger*innenplätze in Eisenstadt.

Der neue, zusätzliche Studienstandort für das Gesundheits- und Krankenpflegestudium in Eisenstadt ist Teil der Hochschulstrategie. Die FH Burgenland sieht es als ihre Aufgabe an, Fachkräfte für das Gesundheitswesen auszubilden. Selbstgesetztes Ziel der Fachhochschule ist es, einen starken Praxisbezug in den Studiengängen herzustellen, wie im Vor-Ort-Besuch (VOB) erläutert wurde. Mit Blick auf die Bevölkerung im Burgenland verfolgt die FH zwei wesentliche Strategien. Zum einen geht es darum, Pflegende für die pflegebedürftigen Menschen im Bundesland auszubilden. Zum anderen soll mit der Standorterweiterung in Eisenstadt jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, wohnortnah ein Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege zu besuchen. Geografisch schließt sich damit eine Lücke im Bundesland (Nord-Süd-Unterschied) und die Studierenden aus und um Eisenstadt müssen fürs Studium nicht mehr nach Pinkafeld reisen, um Gesundheits- und Krankenpflege zu studieren, wie im

Vor-Ort-Besuch erläutert wurde. Zudem stehe die FH Burgenland immer im Spannungsfeld zwischen Regionalität und Internationalität. Regional sollen junge Menschen im Bundesland gehalten werden. Gleichzeitig sind für den Wissenschaftsbetrieb internationale Bezüge herzustellen, wie es für gute Wissenschaft geboten ist. Für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege wird dies beispielsweise mittels internationaler Kooperationen und Auslandsaufenthalten der Studierenden umgesetzt. Die Hochschulleitung stützt sich mit ihrer Entscheidung zur Standorterweiterung auf Empfehlungen, die der Literatur zu entnehmen sind. So werde der Bedarf für das Burgenland mit 100 Absolvent*innen pro Jahr angenommen, wie im VOB weiterführend dargelegt wurde.

Die FH Burgenland hat einen übersichtlichen Akkreditierungsantrag gestellt, der von den Gutachter*innen eingesehen werden konnte. Unterstützt wurde die Begutachtung durch schriftliche Antworten der FH, die sich auf einen Fragenkatalog der Gutachter*innen bezogen. Insbesondere diese Informationen stellten sich zielführend und detailliert dar, was die Gutachter*innen im Arbeitsprozess weiterbrachte.

Am 04.07.23 konnte ein Vor-Ort-Besuch am Standort Eisenstadt umgesetzt werden und die Gutachter*innengruppe wurde von den Akteur*innen der FH Burgenland empfangen. In den konstruktiven Gesprächen ließen sich offene Fragen der Gutachter*innengruppe klären, was die Erstellung des Gutachtens für das Board der AQ Austria unterstützte.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

1. Die Finanzierung des Studienganges ist für den Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt

Die Finanzierungsplanung der FH Burgenland GmbH für die zusätzlichen 25 Anfänger*innenstudienplätze für Gesundheits- und Krankenpflege ist im Antrag nachvollziehbar

darlegt und konnte im Laufe des Akkreditierungsverfahrens weiterführend exploriert werden. Die Finanzierung- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Fachhochschule Burgenland für den beantragten Studiengang am Standort Eisenstadt liegt dem Antrag als Anhang bei. Die Finanzierung des Bachelorstudienganges für Gesundheits- und Krankenpflege der FH Burgenland erfolgt über eine sogenannte Studienplatzfinanzierung. Diese ist wie am Standort Pinkafeld mit [REDACTED]/Studienplatz festgelegt. Eine Valorisierung wurde jährlich im Ausmaß von [REDACTED] im Fördervertrag zwischen dem Land Burgenland und der Fachhochschule Burgenland festgelegt. Der Fördervertrag sieht eine Finanzierung über 5 Studienjahre vor. Durch die Vorlage und Nachreichung des Jahresabschlusses und der Kostenaufstellung über die Sonderfinanzierung des Landes Burgenland für Infrastruktur und Investitionen konnte der Finanzierungsplan von der Gutachter*innengruppe umfassend geprüft werden.

Im Fördervertrag ist eine Kürzung des Zuschusses bei Überschreitung einer 10%igen Ausfallsquote je Studienplatz festgehalten. Studienplätze werden demnach nach der Überschreitung einer 10%igen Ausfallsquote nach dem IST-Stand der Befüllung finanziert. Seitens der Geschäftsführung wurden ausreichend Eigenkapital und liquide finanzielle Mittel über den Jahresabschluss aus dem Firmenbuch dargestellt (Umfang von [REDACTED] um den Ausfall einzelner Studienplätze in der Finanzierung kompensieren zu können. Infrastrukturelle, materielle und räumliche Anforderungen werden über eine Sonderfinanzierung zu Infrastruktur und Sachmittel des Landes Burgenland an der FH Burgenland abgedeckt. In weiterer Folge werden die finanziellen Mittel für Infrastruktur und Sachaufwendungen jährlich für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege am Standort Eisenstadt budgetiert. Erforderliche bauliche Maßnahmen für Seminarräume, Skills-Labs und Übungsmaterialien am Standort Eisenstadt sind gegenwärtig über die Sonderfinanzierung zur Infrastruktur budgetär berücksichtigt und sichergestellt. Eine detaillierte Kostenaufstellung und Bestellliste wurde dem Antrag vor- und beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als erfüllt zu bewerten.

2. Die Finanzierung des Studienganges ermöglicht den Abschluss des Studienganges, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte

Gemäß Regierungsbeschluss des Landes Burgenland vom 25.03.2022 wurde die Förderung von insgesamt 225 Studienplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege an der Fachhochschule Burgenland und davon 75 am Standort Eisenstadt beschlossen. Der auf Grundlage des Regierungsbeschlusses geschlossene Fördervertrag sieht die Finanzierung der 25 Studienplätze pro Jahr am Standort Eisenstadt für 5 Jahre vor. Zur Weiterführung bei ausreichend Studierenden wurde im Fördervertrag bereits Stellung bezogen und die Voraussetzungen für die Fortführung der Förderung über 5 Jahre hinaus festgehalten.

Hinsichtlich der Förderung einer positiven Interessent*innenlage wurde ein finanzielles Anreizsystem des Landes Burgenland geschaffen. Dieses sieht eine monatliche Subvention der Studierenden von [REDACTED] sowie zuzüglich 14 mal [REDACTED] für Studierende der Gesundheits- und Krankenpflege vor, wenn sich diese im Gegenzug dazu verpflichten 3 Jahre nach Abschluss des Studiums im Burgenland zu arbeiten.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als erfüllt zu bewerten.

3. Die Finanzierung des Studienganges ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen

Der Studiengang ist ab dem Studienjahr 2023/24 mit 25 Studienplätzen am Standort Eisenstadt kalkuliert. Es liegt ein Kostenplan vor, in dessen Kalkulation die Personal-, Sach- und Betriebskosten eingeflossen sind. Im Fördervertrag mit der Land Burgenland ist eine automatische Indexanpassung von [REDACTED] vorgesehen.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als erfüllt zu bewerten.

3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege soll zukünftig auch am bestehenden Standort der FH Burgenland in Eisenstadt angeboten werden. Dazu werden am Standort Eisenstadt insgesamt 365 m² vom Technologiezentrum für Seminarräume und ein "Skills Lab" angemietet. Das unterschriebene Angebot für die Räumlichkeiten liegt den Gutachter*innen vor. Im Nachgang des VOB übermittelte die FH Burgenland den unterschriebenen Vertrag zur Raumüberlassung durch das Technologiezentrum (Nachreichung 04). Somit ist für die Gutachter*innen sichergestellt, dass die Räume für den Studiengang genutzt werden können.

Da es sich in Eisenstadt um einen bestehenden Standort der FH Burgenland handelt, sind bereits eine Mensa, ein Service Center, Büros des Personals und Räumlichkeiten für die ÖH vorhanden. Dabei ist zu erwähnen, dass die ÖH in einem regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen für die Infrastruktur steht und Neuerungen bespricht. So wurden erst kürzlich die Aufenthaltsbereiche auf den Gängen in Abstimmung mit der ÖH neugestaltet. Auch die Begrünung der Terrasse kommt bei den Studierenden gut an, wie das Gespräch beim VOB zeigte.

Die Bibliothek am Standort Eisenstadt wurde um angemessene pflegewissenschaftliche Lektüre erweitert und konnte beim Vor-Ort-Besuch besichtigt werden. Die Bibliothek am Standort ist großzügig und freundlich gestaltet. Mitarbeiter*innen unterstützen die Studierenden bei der Literatursuche und -beschaffung. Als Besonderheit am Standort Eisenstadt ist der Eltern-Kind-Raum zu erwähnen, in dem auch ein paar Spielsachen vorhanden sind. Dieser wird von Studierenden mit kleinen Kindern gerne genutzt. Außerdem verfügt der Standort Eisenstadt über Parkplätze und Abstellplätze für E-Bikes. Insgesamt zeigt sich, dass der etablierte Standort Eisenstadt auf Studierende eingestellt ist.

Die Lehrräume werden analog zu den vorhandenen Räumen mit Medientechnik und Flip Charts ausgestattet. Die praktische Übung findet im "Skills Lab" statt, welches analog zu jenem in Pinkafeld ausgestattet wird. Konkret wird es mit zwei Hill-Rom-Betten und zwei Pflegebetten mit Nachttischen sowie einer Demonstrationspuppe und einer Säuglingsdemopuppe

ausgestattet. Darüber hinaus sind viele weitere Gebrauchsgüter zur Anschaffung geplant. Die genaue Auflistung der geplanten Gebrauchsgüter liegt der Gutachter*innengruppe als Nachreichung vor. Für die Gutachter*innen ist nachvollziehbar, dass die weitere Einrichtung des "Skills-Lab" in der Entwicklung ist. Dabei ist zu erwähnen, dass die Akutpflege im Trainingszentrum im Vordergrund steht. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt ein Einbeziehen der häuslichen Pflege in das "Skills Lab", da entsprechend der Bedarfe auch vermehrt für die häusliche Pflege ausgebildet werden sollte. Die Gutachter*innen werten die Bedingungen am Standort Eisenstadt mit denen des Standorts Pinkafeld vergleichbar.

Generell ist der Neubau eines Simulationszentrums am Standort Pinkafeld geplant, welches 2025 eröffnet werden soll. Angedacht ist auch, dass Studierende aus Eisenstadt das dortige "Skills-Lab" im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen nutzen werden. Dadurch kann ein Pendeln für ausgewählte inter- und multiprofessionelle Lehrveranstaltungen für die Studierenden nötig werden, um allen Studierenden im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege die interprofessionellen Lernarrangements bieten zu können. Im VOB wurde aber erklärt, dass dies in einer überschaubaren Häufigkeit im gesamten Studienverlauf stattfinden wird. So wird die Häufigkeit mit ca. fünf bis sechs Veranstaltungen benannt. Die Studierenden werden über die Lehre in Pinkafeld informiert werden. Durch die Ausbildungsverträge, die die Studierenden unterzeichnen, stimmen sie diesem Vorgehen zu. Die Gutachter*innen begrüßen, dass Studierende beider Standorte die gleichen Möglichkeiten haben, interprofessionelle Lehre kennenzulernen.

Derzeit verwendet die FH Burgenland das System Moodle, wobei das Gutachter*innenteam die Weiterentwicklung dieses Systems begrüßt, um auch den Austausch der Studierenden untereinander, über die beiden Standorte hinweg, zu ermöglichen. Zudem bewerten die Studierenden im VOB die Funktionalität des Systems als verbesserungsfähig.

Auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen und der Gespräche beim VOB kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Ergebnis, dass das Kriterium erfüllt ist.

3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

(1) Die Fachhochschule stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in gleicher Qualität und unter vergleichbaren Studienbedingungen erfolgt wie für den Studiengang am Ort, für den die institutionelle Akkreditierung erfolgte. Dabei stellt die Fachhochschule insbesondere sicher:

1. dass es an bereits bestehenden Orten der Durchführung des Studiengangs zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug kommt;
2. dass für die Durchführung des Studiengangs an einem anderen Ort ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist;

3. dass spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs im internen Qualitätsmanagementsystem explizit berücksichtigt werden;

4. dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende adäquat und mit jenen an anderen Standorten der Fachhochschule vergleichbar sind und den Studierenden ein Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden zur Verfügung steht.

Gemäß Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO) ist im Antrag ein umfangreiches Qualitätsmanagement dargelegt. Antrag und Antwortkatalog beschreiben, dass die Fachhochschule Burgenland ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem vorsieht, das sich insbesondere auf Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bezieht. Auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen wurde den Gutachter*innen bereits deutlich, dass Strukturen und Prozesse zur Qualitätsmessung systematisch angelegt sind. Im VOB erläutert die verantwortliche Mitarbeiterin für das QM an verschiedenen Beispielen das Vorgehen an der FH Burgenland. Die Qualitätssicherungsprozesse wurden u.a. an der Lehrevaluation erläutert, die den Gutachter*innen plausibel erscheinen. Die Gutachter*innen möchten in diesem Zusammenhang ein Beispiel guter Praxis hervorheben: Die Lehrevaluation sieht nicht nur die Datenerfassung durch die Studierenden vor, sondern auch durch die Lehrenden selbst. So können Ergebnisse aus den beiden Perspektiven miteinander abgeglichen werden und Lehrende haben die Gelegenheit, Selbst- und Fremdsicht zu reflektieren. Zudem sind Gespräche mit der Studiengangleitung vorgesehen, die in der Auseinandersetzung unterstützen kann. Die Gutachter*innengruppe bewertet das Vorgehen als „gute Praxis“. Die „Feed-back-Schleife“ durch die Lehrenden könnte auch in anderen Lehrevaluationen aufgenommen werden. Positiv ist auch, dass an der FH Burgenland eine Absolvent*innenbefragung durchgeführt wird, die den Gutachter*innen vorgelegt wurde. Die Gutachter*innen begrüßen, dass die Akteur*innen der FH den Verbleib ihrer Absolvent*innen im Blick haben.

Der Antrag und der Antwortkatalog enthalten generell umfangreiche Darstellungen zu den Instrumenten und *Prozessen* der Qualitätssicherung. Das Gesamtkonzept ist aus Sicht der Gutachter*innen gut ausgearbeitet, wie sich auch im VOB verifizieren ließ. Unklar blieb der Gutachter*innengruppe zunächst, inwieweit der zukünftige Studienstandort für die Gesundheits- und Krankenpflege bereits einbezogen ist. Vor diesem Hintergrund fragen die Gutachter*innen immer wieder nach Besonderheiten an den verschiedenen Standorten, um eine Berücksichtigung in den QM-Verfahren zu eruieren. Nach dem VOB kann die Gutachter*innengruppe festhalten, dass durch die beiden bereits etablierten Hochschulstandorte keine nennenswerten Unterschiede zu erwarten sind. Die Studiengruppe in Eisenstadt sei zwar kleiner, man könne dies aber bei der Interpretation der Evaluationsergebnisse einordnen und zudem differenzieren die Instrumente die Standorte und Rückschlüsse seien möglich. Generell herrscht an beiden Standorten eine gute familiäre Atmosphäre, die ggf. an einem Standort etwas ausgeprägter sei. Dass am Standort Eisenstadt die Schnittstellen zum Gesamt- QM im Entstehen sind, belegen die Gespräche mit den neuen Mitarbeiterinnen für Administration und Praktikumsplanung. So können die Gutachter*innen feststellen, dass auch die neuen Kolleg*innen durch erfahrene Mitarbeiter*innen eingearbeitet und geschult wurden und die Schnittstellen zum Standort in Pinkafeld benennen können. Die neuen Mitarbeiter*innen betonen die positive Kommunikationskultur. Auch das Gespräch mit den Praktikumsgeberinnen belegt, dass diese hinter dem neuen Studienstandort stehen und wissen, an wen sie sich in welcher Situation wenden müssen, um die Prozesse gelingen zu lassen. Die Praktikumsgeber*innen begrüßen sehr, dass sie zukünftig Studierenden aus Eisenstadt Praktika anbieten können.

Für den neuen Standort sind zwei neue Personalstellen vorgesehen, um einen Ressourcenabzug in Pinkafeld zu vermeiden. Eine Vollzeitstelle ist für administrative Aufgaben vorgesehen und hält die Verbindung zum Standort Pinkafeld und zur Praktikumskoordination. Die neue Mitarbeiterin konnte bereits in die Vor-Ort-Gespräche einbezogen werden. Zudem bewertet die Gutachter*innengruppe sehr positiv, dass bereits ein Standortleiter mit 40 Wochenstunden an den neuen Standort Eisenstadt übersiedelt ist und so dort bereits die Strukturen und Prozesse vor Ort aufbauen und begleiten kann. Im VOB zeigt sich auch, dass er direkter Ansprechpartner für Hochschulleitung und Mitarbeiter*innen in Eisenstadt ist. Die Studiengangleitung wird die leitenden und steuernden Aufgaben an beiden Standorten übernehmen. Im VOB wird von ihr dargelegt, dass sie zunächst 2 bis 3 mal pro Woche am Standort Eisenstadt sein wird. In diesem Rahmen können dann auch Sprechstunden für die Studierenden organisiert werden, wie den Gutachter*innen im VOB illustriert wird. Die Hochschulplanung sieht generell vor, dass die Studiengangleitung mit ihrer anteilmäßigen Arbeitsleistung (Leitungs- und organisatorische Aufgaben, Lehre- und Forschung) am Studienstandort Eisenstadt mit 33,33% (VZÄ) eingeplant wird. Somit entfällt der Anteil in Pinkafeld auf 66,66 % (VZÄ). Der Ressourcenabzug aus Pinkafeld begründet sich durch die bisherigen Aufbauarbeiten im Studienprogramm. Da aber viele Themen um das Programm bereits geklärt sind und sich etabliert haben, scheint den Gutachter*innen die Aufteilung zwischen den Standorten schlüssig. Generell sieht die FH Burgenland eine SWS-Verpflichtung ihrer Lehrenden von 16 SWS pro Semester vor. Für die Studiengangleitung wurde bereits eine Ermäßigung um vier SWS in die Wege geleitet, damit sie ihren Aufgaben an beiden Standorten nachkommen kann. Die Lehrermäßigung wurde bereits durch das Kollegium beschlossen und verabschiedet.

Am Standort Eisenstadt sind vier Lehrende bzw. Forschende mit pflegewissenschaftlichem bzw. gesundheits-, sozialwissenschaftlichem Profil eingesetzt. Unterstützt wird durch mindestens vier weitere Lehrende vom Standort Pinkafeld, wie der Antwortkatalog Aufschluss gibt. Die Fahrt- und Wegezeiten werden von der Hochschule als Arbeitszeit für die Lehrenden gerechnet. In Eisenstadt erhalten die Lehrenden zudem Gelegenheit, vor Ort Sprechstunden abzuhalten. In der Planung sind nebenberufliche Vortragende eingeplant, um die Belastung der hauptberuflichen Lehrenden in Grenzen zu halten. Hier könne man auch variieren, wie im VOB erläutert wird. Insgesamt zeigt sich den Gutachter*innen, dass Lehrdeputate und Fahrtzeiten einem Monitoring der Hochschule unterliegen, durch das ggf. gegengesteuert werden kann. Die Gutachter*innen empfehlen, dass die Studiengangleitung mögliche Belastungen der Lehrenden im Blickfeld hat, mit der Hochschulleitung frühzeitig kommuniziert und in den Evaluationen auf die spezifischen Bedarfe aus Lehr- und Fahrtzeiten eingegangen wird.

Eine Gesamtaufstellung der Praktikumsgeber*innen zeigt auf, dass genügend Praktikumsstellen für den Standort Eisenstadt zur Verfügung stehen. Zudem können zukünftig Studierende aus Eisenstadt Praktikumsstellen einnehmen, die vorher von Studierenden aus Pinkafeld belegt wurden. Eine spezifische Datenbank der FH Burgenland für Praktikumsstellen unterstützt die Praktikumsplanung, die zentral für beide Standorte organisiert wird. Im VOB belegt sich zudem, dass die Praktikumsgeber*innen in und um Eisenstadt noch Kapazitäten haben und sich auf die neuen Studierenden aus Eisenstadt freuen. Dabei zeigt sich auch die ungleiche Nord-Süd-Verteilung im Burgenland, wie die Hochschulleitung beim Vor-Ort Besuch dargelegt hat (siehe Vorwort). Die Gutachter*innen begrüßen, dass mit den Pflegestudienplätzen in Eisenstadt zukünftig dagegehalten werden kann.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende sind am Campus Eisenstadt durch den bisherigen Studienbetrieb etabliert und damit mit Pinkafeld vergleichbar. So konnte im VOB beispielsweise ein Eltern-Kind-Raum besichtigt werden, in den sich Mütter mit ihren Kindern zurückziehen können, um zu stillen oder um den Kindern die Möglichkeit zum Spielen zu geben

(siehe auch Kapitel Infrastruktur). Ein Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden steht den Studierenden zur Verfügung, analog zum Studienstandort Pinkafeld. Besonders positiv bewerten die Gutachter*innen, dass der Studierendenvertretung (ÖH) an beiden Standorten ermöglicht wird, mit dem Mitarbeiter des Gebäudemanagements Termine auszumachen, um die spezifischen räumlichen und strukturellen Bedarfe für die Studierendenschaft zu besprechen (siehe auch Kapitel Infrastruktur).

Besonders schön finden die Gutachter*innen, dass die FH Stipendien des Landes Burgenland für Studierende unterstützt, wie die Nachreichungen belegen. Zukünftig werden auch Studierenden am Standort Eisenstadt in die Förderlinie einbezogen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

(2) Falls die Fachhochschule mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt dem Antrag ein Vertrag bei, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

Absichtserklärungen für die Kooperation hinsichtlich der praktischen Ausbildung wurden dem eingebrachten Antrag beigelegt. Die beigelegten Absichtserklärungen für die Nutzung praktischer Ausbildungsplätze beziehen sich überwiegend auf Organisationen der mobilen Hauskrankenpflege im Burgenland. Zur Erfüllung der Mindestanforderungen für die praktische Ausbildung sind praktische Ausbildungsplätze im akutstationären und rehabilitativen Bereich sowie in der Langzeitpflege gemäß FH-GuK-AV Anlage 5 ebenfalls erforderlich. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden zwei Kooperationspartner interviewt, die aus dem Bereich der mobilen Kinderkrankenpflege und des Schwerpunktkrankenhauses in Eisenstadt stammten. Beide Vertreterinnen dieser Organisationen waren zugleich für die praktische Ausbildung in ihrer Einrichtung verantwortlich. Diese betonten die bereits bestehende gute Zusammenarbeit über den FH-Standort Pinkafeld und den Nutzen durch die Kooperation mit dem Standort Eisenstadt für die spätere Rekrutierung von Mitarbeiter*innen. Ebenfalls könnten durch die örtliche Nähe zwischen dem FH-Standort Eisenstadt und der mobilen Kinderkrankenpflege Burgenland infrastrukturelle Hürden im Sinne der Erreichbarkeit und Mobilität von Studierenden abgebaut werden und vermehrt Praktikumsplätze in Anspruch genommen werden. Ebenfalls betont die Vertreterin des Schwerpunktkrankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt von der Kooperation mit dem FH-Standort Eisenstadt profitieren zu können. Einerseits hinsichtlich der gezielten Rekrutierung von Mitarbeiter*innen, andererseits auch hinsichtlich dem Weckens von Interessen für spezielle Fachgebiete.

Im Vor-Ort-Besuch wurde von den Vertreterinnen der Kooperationspartner*innen der praktischen Ausbildung die Wichtigkeit des Standortes Eisenstadt hinsichtlich der infrastrukturellen Anbindung und Erleichterung der Erreichbarkeit betont. Auch seitens der Geschäftsführung wurde die langgestreckte Nord-Süd-Ausdehnung in der Topographie des Bundeslandes Burgenlands als Hürde für die Erreichbarkeit und Inanspruchnahme von Praktikumsplätzen als auch des FH-Standortes Pinkafeld genannt. Mit der Etablierung des GuK-Standortes Eisenstadt könnten demnach Praktikumsplätze regional genutzt werden und die Erreichbarkeit erleichtert werden. Für die Gutachter*innen erscheint die Analogie zwischen der Erweiterung des Studienangebotes für Gesundheits- und Krankenpflege zu der Gesundheitsstrukturplanung des Bundesgebietes gemäß Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG, 2017 idGF) relevant. Das Burgenland wird im ÖSG aufgrund der topographischen Lage in Versorgungsregion Nord und Süd geteilt (siehe auch Vorwort). Dabei wird die Versorgungsregion Nord der Versorgungszone Ost mit Wien und NÖ zugeteilt. Die von der Studiengangsleitung im Vor-Ort-Gespräch angeführten und im Antrag ergänzten

Kooperationen für Praktikumsplätze erstrecken sich demnach über die Grenzen des Burgenlands hinaus in die Regionen NÖ und Steiermark. Dies betrifft insbesondere Kooperationen hinsichtlich der praktischen Ausbildung im rehabilitativen Bereich.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit und Sicherstellung der Qualität der praktischen Ausbildung bleibt das Vorgehen zum Standort Pinkafeld gleich. Jedoch steht für die Kooperationspartner*innen der praktischen Ausbildung jeweils eine konkrete Ansprechperson innerhalb der FH-Standorte zur Verfügung.

Für die Erfüllung der Mindestkriterien der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 5 FH-GuK-AV stehen regionale Kooperationspartner*innen bzw. sich in der Gesundheitsregion befindliche Kooperationspartner*innen im Vordergrund des eingebrachten Antrages. Seitens der Gutachter*innen wird insbesondere im Vor-Ort-Besuch auf die Wichtigkeit internationaler und nationaler Austauschmöglichkeiten hingewiesen (auch im Zuge der praktischen Ausbildung) und den damit einhergehenden Nutzen für die Studierenden und die Qualität des Studiums. Auch seitens der Vertreter*innen der Kooperationspartner*innen zur praktischen Ausbildung wurde der Mehrwert durch einen internationalen Austausch auch über Praktikumsplätze und Kooperationen der FH Burgenland (Standort Eisenstadt) betont. Ein Ausbau internationaler Kooperationen im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege ist demnach zu empfehlen.

Für die Räumlichkeiten zur Durchführung von Skills- und Fertigkeitentrainings sowie praxisnahe Kleingruppenunterrichte wurden in Fußweite erreichbare Räumlichkeiten am Technologiezentrum Burgenland angemietet. Dort steht eine Fläche von 324m² zur Verfügung. Der Umbau der Räumlichkeiten erfolgt auf Grundlage der Erfahrungen am Standort Pinkafeld. Insgesamt sollen den Studierenden nach dem Umbau vier Pflegebetten und am berufspraktischen Feld orientierte Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Mietvertrag über zehn Jahre wurde nach dem Vor-Ort-Besuch den Gutachter*innen vorgelegt (siehe auch Kapitel Infrastruktur).

Aufgrund der angegebenen Kooperationspartner*innen wird aus Sicht der Gutachter*innen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt eingestuft werden kann.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Finanzierungsplanung der FH-Burgenland von 25 Anfänger*innen-Studienplätze für Gesundheits- und Krankenpflege wird bereits im Antrag nachvollziehbar darlegt und konnte im Laufe des Akkreditierungsverfahrens weiterführend exploriert werden. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Fachhochschule Burgenland für den beantragten Studiengang am Standort Eisenstadt konnten eingesehen werden und erwecken bei den Gutachter*innen einen plausiblen Eindruck. Darüber hinaus wurden Unterlagen nachgereicht, die Sach- und Investitionskosten aufschlüsseln und eine Kostenaufstellung über die Sonderfinanzierung des Landes Burgenland für Infrastruktur und Investitionen abbilden. Eine Kostenausweisung pro Studienplatz liegt vor und erscheint den Gutachter*innen auskömmlich. Auch ist gesichert, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können, wie es die Planung über fünf Jahre zeigt.

Die Infrastruktur wird von den Gutachter*innen als gut bewertet. Da es sich in Eisenstadt um einen bestehenden Standort der FH Burgenland handelt, sind bereits eine Mensa, ein Service

Center, Büros des Personals und Räumlichkeiten für die ÖH vorhanden. Am Standort Eisenstadt werden insgesamt 365 m² vom Technologiezentrum für Seminarräume und ein Skills Lab angemietet. Die Anmietung erfolgt speziell für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege. Die Bibliothek wurde beim Vor-Ort-Besuch besichtigt, erweckte bei den Gutachter*innen einen sehr schönen Eindruck und es belegte sich zudem die Anschaffung von ausreichend pflegewissenschaftlicher Literatur für die Studierenden und Lehrenden. Besonders positiv bewerten die Gutachter*innen den Eltern-Kind-Raum, in den sich Eltern mit ihren Kindern zurückziehen können und der zudem gut ausgestattet ist.

Der Antrag und der Antwortkatalog enthalten generell umfangreiche Darstellungen zu den Instrumenten und den Prozessen der Qualitätssicherung. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden die Qualitätssicherungsprozesse u.a. am Beispiel der Lehrevaluation plausibel erläutert. Die Gutachter*innen möchten in diesem Zusammenhang ein Beispiel guter Praxis hervorheben: Die Lehrevaluation sieht nicht nur die Datenerfassung durch die Studierenden vor, sondern auch durch die Lehrenden selbst. So können Ergebnisse aus den beiden Perspektiven miteinander abgeglichen werden. Das Vorgehen wird auf den Standort Eisenstadt ausgerollt. Im VOB konnten die Prozesse für den neuen Standort besprochen werden. Die Mitarbeiter*innen, die für die Administration verantwortlich sind, stehen bereits tief im Prozess der Umsetzung für den Standort Eisenstadt. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass die QM-Einbindung gelingen wird und gleiche Voraussetzungen an beiden Standorten gegeben sind und vergleichbare Studienbedingungen bestehen.

Für den neuen Standort Eisenstadt sind neue Personalstellen vorgesehen, um einen Ressourcenabzug in Pinkafeld zu vermeiden. Eine Vollzeitstelle ist für administrative Aufgaben eingerichtet und hält die Verbindung zum Standort Pinkafeld und zur Praktikumskoordination. Zudem bewertet die Gutachter*innengruppe sehr positiv, dass bereits ein Standortleiter mit 40 Wochenstunden (100% VZÄ) an den neuen Standort Eisenstadt übersiedelt ist und dort Lehre und Forschung vertreten wird. Die Studiengangleitung wird ihre steuernden Aufgaben für beide Standorte wahrnehmen. Ein Ressourcenabzug am Standort Pinkafeld ist nicht zu befürchten.

Für die Erfüllung der Mindestkriterien der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 5 FH-GuK-AV stehen regionale Kooperationspartner*innen bzw. sich in der Gesundheitsregion befindliche Kooperationspartner*innen im Vordergrund des eingebrachten Antrages. Alle notwendigen Verträge sind vorhanden. Beim VOB konnten sich die Gutachter*innen zudem ein Bild davon machen, wie sehr die Praktikumsgeber*innen hinter dem Vorhaben stehen und den neuen Studienstandort begrüßen.

Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass der Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege an einem bereits etablierten Standort in Eisenstadt ausgerollt wird. Seitens der Gutachter*innen bestehen keine Bedenken zum Vorhaben.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der Fachhochschule Burgenland GmbH, zusätzlich am Standort Eisenstadt.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der Fachhochschule Burgenland GmbH vom 23.03.2023 in der Version vom 16.03.2023
- Nachreichung vom 20.04.2023: Fördervereinbarung Land Burgenland
- Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs, 20.06.2023
- Nachreichung vom 04.07.2023: Bilanz der FH Burgenland; Investitionsliste GuK Standort Eisenstadt
- Nachreichung vom 14.07.2023 mit
 - Beilage 1: Bilanz zum 30.09.2022
 - Beilage 2: Mietvertrag Räumlichkeiten Technologiezentrum
 - Beilage 3: Kostenschätzung -
 - Beilage 4: Richtlinien des Landes Burgenland
 - Beilage 5: Absolvent*innenanalyse

An die
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Eisenstadt, am 21. August 2023


Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0761 vom 10.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Boards!

Die Fachhochschule Burgenland bedankt sich für das positive und detaillierte Gutachten zu den beantragten Änderungen für den Bachelorstudiengang *Gesundheits- und Krankenpflege*.

Wir freuen uns, dass das Gutachter*innenteam alle Prüfkriterien als erfüllt ansieht und dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs *Gesundheits- und Krankenpflege* der Fachhochschule Burgenland, zusätzlich am Standort Eisenstadt, empfiehlt.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer